

**Mitteilung des Senats vom 23. Januar 2018****Mittelweserausbau, Beendigung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und Bremen**

- I. Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zum „Mittelweserausbau, Beendigung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte am 28. September 1988 der Unterzeichnung eines Verwaltungsabkommens zur Anpassung der Mittelweser zwischen Bremen und dem Bund durch den Senat zugestimmt. Ziel war die Absicherung des Hafenstandorts Bremen als Universalhafen durch die Anpassung der Mittelweser an das voll beladene Europaschiff.

Der Senat berichtet wie folgt:

Der Ausbau und die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen fallen nach Artikel 89 des Grundgesetzes in die Verantwortung des Bundes. Abweichend von dieser grundsätzlichen Zuständigkeit wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und der Freien Hansestadt Bremen (Bremen) Verwaltungsabkommen zur Anpassung der Mittelweser geschlossen. Das damit verbundene Ziel lag darin, eine Verbesserung der Hinterlandanbindungen der bremischen Häfen mit dem Binnenschiff zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wurden bereits im Jahr 1982 Vorvereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen. Die Anpassung der Mittelweser an den Verkehr mit auf 2,50 m abgeladenen 1 350 t Schiffen wurde zwischen dem Bund und Bremen 1988 vereinbart. Dieses Verkehrsziel wurde in der Fassung des Abkommens von 1997 auf Verkehre mit auf 2,50 m abgeladenen 1 350-t-Schiffen sowie für den Verkehr für Großmotorgüterschiffe (GMS) mit Begegnungs- und Abladeeinschränkungen modifiziert.

In dem Verwaltungsabkommen wurde eine Kostenübernahme im Verhältnis zwei Drittel Bund zu einem Drittel Bremen vereinbart. Nach dem Preisstand von 1993 lagen die ursprünglich von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) veranschlagten Kosten bei 67,5 Mio. €. Der bremische Anteil in Höhe von einem Drittel betrug 22,5 Mio. €. Dieser Betrag ist mit einer letzten Rate im Jahr 2014 vollständig gezahlt worden. Durch Zeitverzögerungen aufgrund von Klagen gegen das Planfeststellungsverfahren, Auflagen aus diesem Verfahren sowie allgemeine Preissteigerungen sind die Kosten für den Ausbau der Mittelweser höher als im Jahr 1993 vorgesehen, sodass der vertraglich fixierte Finanzierungsanteil Bremens jeweils um den Drittelanteil mit angestiegen ist.

Zwischen dem Bund und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) besteht Einigkeit, dass mit der Verkehrsfreigabe für das GMS auf der Mittelweser die zwischen dem Bund und Bremen geschlossenen Verwaltungsabkommen erfüllt sind. Maßgeblich hierfür ist die schifffahrtspolizeiliche Anordnung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) zur Verkehrsregelung auf der Mittelweser und den dazugehörigen Schleusenkanälen zwischen Minden und Bremen vom 21. Juli 2017, wonach als größte Abmessung eine Länge von 110,00 m und eine Breite von 11,45 m zugelassen wurde sowie die am 18. August 2017 erfolgte Inbetriebnahme der neuen Weserschleuse in Minden.

Zur Verbesserung der Leichtigkeit der Verkehre auf der Mittelweser, insbesondere für GMS, verfügt der Bund als Träger des Vorhabens über das Baurecht zur Umsetzung weiterer neun Uferückverlegungen. Mit Schreiben vom

14. Juni 2017 an Herrn Bürgermeister Sieling hat der Bund angekündigt, sechs dieser Uferrückverlegungen zeitnah umzusetzen. Zu dieser politischen Zusage soll sich der Bund in der abzuschließenden Vereinbarung verpflichten. Diese Maßnahmen sollen allerdings erst dann in die Wege geleitet werden, wenn das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen mit Bremen beendet ist. Dieses Vorgehen entspricht dem bremischen Interesse, würde doch bei weiteren Baumaßnahmen die Zahlungsverpflichtung Bremens weiterhin bestehen und die Disparität entsprechend ansteigen.

Im Hinblick auf weitere Baumaßnahmen an der Mittelweser hat der Bund bereits die mit Bremen abgeschlossenen Personalüberlassungsvereinbarungen für Bauleitpersonal der bremenports bis Ende 2023 verlängert.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl der Bund, als auch die Freie Hansestadt Bremen (FHB) die Finanzierungsvereinbarung als erfüllt ansehen, ist dieses Verständnis mit dem Bund formell zu verabreden, um insbesondere für die Zukunft zu vermeiden, dass die FHB auch weiterhin an Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser beteiligt wird. Die Erledigung der Verwaltungsabkommen bedeutet im Sinne Bremens, dass Bremen davon ausgeht, dass der Bund neben der angekündigten Umsetzung von sechs Uferrückverlegungen dann auch die übrigen drei Uferrückverlegungen eigenverantwortlich durchführt.

Es besteht zwischen dem Bund und SWAH Einigkeit, dass nach dem förmlichen Abschluss dieser Vereinbarung eine verbindliche Klärung der Disparität erfolgt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt folgende schriftliche Vereinbarung mit dem Bund:

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, sehen die „Vorvereinbarung vom 30. April/28. Mai 1982 für ein Verwaltungsabkommen über die Anpassung der Mittelweser (Vorvereinbarung)“, das „Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen über die Anpassung der Mittelweser vom 17. Oktober/26. Oktober 1988“ und das „Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen über die Anpassung der Mittelweser vom 17. Oktober/26. Oktober 1988 vom 17. Oktober 1997“ als erfüllt an.

Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die angekündigte Umsetzung der sechs Uferrückverlegungen in den Stauhaltungen Drakenburg und Dörverden umzusetzen.

Damit wird die grundsätzliche Beteiligung der FHB an zukünftigen weiteren Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser ausgeschlossen.

Durch die Beendigung des Verwaltungsabkommens endet die Zahlungsverpflichtung Bremens an weiteren Anpassungsmaßnahmen der Mittelweser.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat der nachfolgenden Vereinbarung zugestimmt:

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und die Freie Hansestadt Bremen, vertreten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, sehen die „Vorvereinbarung vom 30. April/28. Mai 1982 für ein Verwaltungsabkommen über die Anpassung der Mittelweser (Vorvereinbarung)“, das „Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen über die Anpassung der Mittelweser vom 17. Oktober/26. Oktober 1988“ und das „Verwaltungsabkommen zur Änderung des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Freien Hansestadt Bremen über die Anpassung der Mittelweser vom 17. Oktober/26. Oktober 1988 vom 17. Oktober 1997“ als erfüllt an. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die sechs angekündigten Uferrückverlegungen in den Stauhaltungen Drakenburg und Dörverden umzusetzen.

## II. Beschlussempfehlung

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.